

Teilöffnung der Sportanlagen ab dem 8. Juni 2020

Geschätzte Sportlerinnen und Sportler

Die kommunizierten Lockerungen der Corona-Massnahmen durch den Bundesrat haben auch positive Auswirkungen für den Sport in Frauenfeld. Die Wiederaufnahme von Sport-Trainings sind ab dem 8. Juni 2020 unter strengen Auflagen wieder möglich.

Allgemeine Haltung der Schulen Frauenfeld

Wir öffnen unsere Anlagen unter den geltenden Vorgaben des Bundes. Die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportlern sowie von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen an erster Stelle. Darum sind Schutzkonzepte und deren Einhaltung die Grundlage für die Nutzung der Anlagen.

Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport!

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.

Die Schulen Frauenfeld haben für die Turnhallen und Sporthallen ein Schutzkonzept erstellt. Allgemein gilt, dass Garderoben und Duschen bis auf Weiteres nicht genutzt werden können. Die Nutzung der WC-Anlagen ist gewährleistet.

Auf der Grundlage des Schutzkonzepts des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzepts der jeweiligen Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen. Hilfestellungen sind beim eigenen Verband zu holen.

Einhaltung der Schutzmassnahmen

Jeder Verein ist in der Pflicht, dass die vorgegebenen Schutzmassnahmen des Verbandes (Sportart), diejenigen der Schulen Frauenfeld (Anlage) sowie diejenigen des Vereins (Training) jederzeit und strikt eingehalten werden. Die Verantwortung dafür tragen die Trainerinnen und Trainer bzw. die Sportlerinnen und Sportler.

- Im Sport haben Fairness und Spielregeln eine hohe Bedeutung:
Bitte halten Sie sich auch hier daran.

Die Frauenfelder Schulen werden auf Missstände hinweisen und sind berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen. Als Anlagenbetreiberin können wir keine Ausnahmen erlauben!

Belegungen / Nutzungszeiten

Die bisherigen Belegungspläne behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit. Zusätzliche Belegungseinheiten können mindestens bis zu den Sommerferien nicht bewilligt werden. Vereine, die alle obigen Bedingungen erfüllen, können ein Gesuch zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes stellen.

Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

Gesuch senden an: reservationen@schulen-frauenfeld.ch
Die Gesuche werden schnellstmöglich bearbeitet.

Kosten

Die Anlagenbetreiberin entscheidet über einen anteilmässigen Verzicht der Kosten bei der nächsten Rechnungstellung für die Zeit der Sportanlagenschliessung im Rahmen der COVID 19 Massnahmen. Nach der Wiedereröffnung der Schul- und Sportanlagen laufen die gültigen Benützungsbewilligungen weiter.



Gruppierungen ohne Verbandszugehörigkeit

Gruppen/Vereine ohne Zugehörigkeit zu einem Verband, haben die Möglichkeit, ein Schutzkonzept ihrem Sport nahestehenden Verband zu übernehmen und einzureichen.

Frauenfeld, 19. Mai 2020
Schulbehörden der Primar- und Sekundarschulgemeinde

Beilagen:
Schutzkonzept für Sportanlagen
Formular «Gesuch zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes»